

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Saison 2021/2022

Schutzkonzept für das Eistraining und Spiele Eishalle Sportzentrum Zuchwil gültig ab dem 13. September 2021

Version: 15. September 2021
Ersteller: Stephan Grossenbacher (Gesamtverantwortlicher Nachwuchs)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



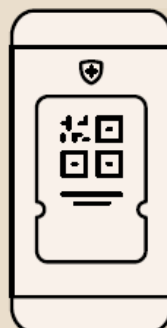
Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Rahmenbedingungen (basierend auf den Entscheidungen des Bundesrates vom 08.09.2021)

Der Bundesrat hat am 8. September eine Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats beschlossen. Für die neue Verordnung, gültig ab 13. September 2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- Trainings in **Aussenräumen** sind weiterhin ohne Einschränkungen erlaubt.
- Trainings in **Innenräumen** sind in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Einschränkungen möglich.
- Bei **Veranstaltungen in Innenräumen** gilt für Personen ab 16 Jahren eine **Zertifikatspflicht**.
- Bei **Veranstaltungen im Aussenbereich** wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden.
- Zwischen **Breitensport** und **Spitzensport** wird nicht unterschieden.
- Ein **Schutzkonzept** für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen.
- Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat ab 1000 Personen benötigen eine Bewilligung des entsprechenden Kantons.

Auf Detailfragen zur konkreten Umsetzung geht Swiss Olympic im vorliegenden Q&A ein.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen. **Nur gesund und symptomfrei ins Training**



2. Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer Maske bei der **Ausübung einer sportlichen Aktivität** ist sowohl in Aussen- wie auch in Innenräumen aufgehoben. Ebenso die Einhaltung des Abstandes von 1.5 Metern. Körperkontakt ist für alle Stufen erlaubt.

In Räumlichkeiten, in denen die **sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden** (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne, etc.) gilt weiterhin eine Maskenpflicht.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Beim Sporttreiben in Innenräumen, wozu Eishockey in einer Eishalle zählt, müssen enge Kontakte zwischen Personen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste, die Einhaltung des Schutzkonzeptes** und dass die Liste dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der verantwortliche Stufenchef bewahrt die Liste bei sich auf und sendet eine Kopie an den Nachwuchschef des Vereins. Die der 1. Mannschaft werden die Unterlagen durch den Headcoach aufbewahrt.



5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings und Spiele ausrichtet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim EHC Zuchwil Regio sind dies Remo Loosli (Nachwuchs) und Bruno Hebeisen (1. Mannschaft). Bei Fragen sind dies zwei genannten Personen zuständig

6. Trainings-, Spiel- und Turnierbetrieb

Wir unterscheiden ab sofort zwischen einem Transitbereich und der Trainingsstätte.

Transitbereich

Als Transitbereich gilt der gesamte **Garderobenbereich**.

Somit können auch Personen ohne Zertifikat diesen Bereich betreten.

Die Aufenthaltsdauer für aussenstehende Personen (Helfer, Eltern etc) ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Aussenstehende Personen, welche nicht einer Trainingsgruppe oder Mannschaft angehören, haben sich mittels QR-Code (oder Liste) zu registrieren.

In diesem Bereich gilt strikte **Maskentragungspflicht** für sämtliche Spieler und Staffmitglieder und aussenstehende Personen (ab 12 Jahren, darunter empfohlen - aber freiwillig). Die Maske ist vom Betreten des Garderobentraktes bis zum Verlassen dieser Zone zu tragen (ausser zum Duschen). Somit während des Umziehen und bis an den Spielfeldrand gilt es die Maske zu tragen. Lediglich auf dem Eisfeld darf sich der Maske entledigt werden.

Trainingsstätte

Als Trainingsstätte gilt die gesamte **Eishalle**. In diesem Bereich gilt die **Zertifikatspflicht**.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind geschlossene Trainingsgruppen bis 30 Personen. Dabei muss sichergestellt werden, dass sich alimentierende Gruppen beim Wechsel ohne das Tragen einer Maske nicht kreuzen.

Zuschauer in der Eishalle (ab 16 Jahre – Geburtsdatum gilt)

Für sämtliche Zuschauer gilt während dem Trainings-, Spiel- und Turnierbetrieb die Zertifikatspflicht.

Ohne gültiges Zertifikat keinen Zutritt in die Eishalle.

Kann die Kontrolle der Zertifikate nicht sichergestellt werden, ist der Zutritt in die Eishalle vorbehalten und kann unter Umständen nicht gewährt werden.

Um den Trainings- und Spielbetrieb während der ganzen Saison ohne Unterbruch aufrecht halten zu können, ist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes zwingend zu achten!

Weitere Auflagen:

- a) Die Zeit in den Garderoben soll möglichst kurzgehalten werden;
- b) Die Garderoben sind möglichst gut zu **lüften**;
- c) Der **Zugang zum Garderobentrakt** ist grundsätzlich nur Spielern und Trainern / Staff gestattet (**möglichst keine oder wenige Eltern oder Begleitpersonen – allfällige Helfer werden durch die Trainer vorgängig bestimmt**);
- d) **Hände desinfizieren** vor jedem Betreten der Garderobe:
Das Desinfektionsmittel wird Sportzentrum Zuchwil zur Verfügung gestellt;
- e) Jeder Spieler hat seine eigene **Trinkflasche (Beschriftet)** und verwendet nur diese.
Das Auffüllen erfolgt sinnvollerweise bereits zu Hause;
- f) Für die **Funktionäre** bei der Mannschaft- und Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht;
Für Zeitnehmer, Reporter, Speaker gilt im «Häuschen» Maskenpflicht. Die Gerätschaften sind vor und nach dem Gebrauch zur desinfizieren (oder Handschuhe tragen);
- g) Auf der **Strafbank** gibt es keine Getränkebidons und Frottiertücher.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:
- Sämtliche Nachwuchsspieler EHC Zuchwil Regio respektive deren Eltern und Spielern der 1. Mannschaft
- Aufschaltung Homepage
- Persönlicher Versand an Trainer

8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten rückwirkend per 13. September 2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

Zuchwil, 15. September 2021

**Der EHC Zuchwil Regio vertraut auf die Eigenverantwortung und
Solidarität jedes Einzelnen:
Spieler / Trainer / Funktionäre / Eltern / Gäste / Mitarbeiter**